



SUPERVISION

BEI AMECO

Der Lehrberuf hält zahlreiche Herausforderungen bereit, welche unter bestimmten Umständen zu einer Überlastung führen können. Die Bildungsdirektion unterstützt bei Bedarf die Pflichtschullehrer*innen mit Supervision.

Was versteht man unter Supervision?
Es handelt sich dabei um eine arbeitsfeldbezogene und aufgabenorientierte Beratung sowie professionelle Reflexion.

Wie komme ich zu Supervision?
Voraussetzungen:
Anstellung bei der Bildungsdirektion im Pflichtschulbereich
Abklärungsgespräch bei AMECO

Kolleg*innen können sich an die Arbeitspsychologin Mag. Veronika Pitschl wenden und um ein Abklärungsgespräch ersuchen. Bei positivem Ergebnis bewilligt die Bildungsdirektion 5 Einheiten im Wert von max. **600 €**.

Alle Informationen aus den Gesprächen werden absolut vertraulich behandelt. Weder die Bildungsdirektion, noch Vorgesetzte werden über den Gesprächstermin oder dessen Inhalte informiert.

Es ist auch möglich, im Rahmen einer Gruppensupervision mehr Stunden zu lukrieren. ZB: 4 Kolleg*innen á 5 Einheiten = 20 Stunden Supervision

Voraussetzung dafür ist die freiwillige Teilnahme der Lehrperson. Es kann niemand zu einer Gruppensupervision verpflichtet werden!

Für die **Rückerstattung** der Rechnung sind folgende Belege vorzulegen:

- Bestätigung von AMECO
- Originale Rechnung(en)
- Zahlungsbestätigung(en)

Nach Abschluss der Supervision kann man die Belege per **Post** (Bildungsdirektion für Vorarlberg, Abteilung Präs/3 – Lehrpersonal, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz) oder per **E-Mail** pr3@bildung-vbg.gv.at an die Bildungsdirektion senden.

Kontakt und Terminvergabe

AMECO
Broßwaldengasse 8
6900 Bregenz
05574 202 – 1032
office@ameco.at



Willi Witzemann
Vors. im Zentralausschuss
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at



Alexander Frick
Mitglied im ZA
0699 11305017

alex.frick@gmx.at